

Sonderbeilage

Amtsblatt Nr. 7

vom 17. Februar 2022

Anlage zur Ziffer 117

- **Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland
zum 31.12.2020**

Bekanntmachung

Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2020 ist von der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 30.11.2021 festgestellt worden und wird nachfolgend bekannt gemacht.

Bilanz der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2020

AKTIVSEITE	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	4.363.017,72			5.552.689,64
2. Geleistete Anzahlungen	534.474,17			537.363,78
		4.897.491,89		6.090.053,42
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grund	30.026,70			142.084,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	181.019,47			212.241,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.385.134,47			2.718.631,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	712.232,19			366.258,21
		5.308.412,83		3.439.215,85
III. Finanzanlagen				
Geldanlagen		44.000.000,00		24.000.000,00
			54.205.904,72	33.529.269,27
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	12.041,29			10.460,96
2. Unfertige Leistungen	1.121.553,50			785.204,35
		1.133.594,79		795.665,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	295.294,35			366.350,24
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	19.610.768,27			28.976.521,10
davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 16.330.347,16 (im Vorjahr EUR 17.383.251,32)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.518,72			66.678,80
		19.921.581,34		29.409.550,14
			21.055.176,13	30.205.215,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten			2.428.011,77	2.001.405,41
			77.689.092,62	65.735.890,13

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00		100.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen	1.675.671,30		1.675.671,30
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.721.554,12		2.713.552,79
III. Bilanzgewinn	<u>2.847.118,19</u>		<u>136.115,34</u>
		6.344.343,61	<u>4.625.339,43</u>
B. Sonderposten			
Sonstige Sonderposten		0,00	2.302,89
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.377.808,82		40.642.198,82
2. Sonstige Rückstellungen	<u>14.481.284,46</u>		<u>13.305.075,61</u>
		57.859.093,28	<u>53.947.274,43</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.249.897,58		564.820,48
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.424.246,57		1.451.624,13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.129.961,68		2.720.723,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	1.047.086,41		907.209,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>135.595,75</u>		<u>4.613,65</u>
		11.986.787,99	<u>5.648.991,33</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.498.867,74	1.511.982,05
		<u>77.689.092,62</u>	<u>65.735.890,13</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		55.544.823,28	50.085.026,02
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen		336.349,15	267.459,73
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.135.066,30	929.317,94
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	-2.160.362,25		-3.437.680,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-18.482.690,26</u>		<u>-15.809.812,75</u>
		-20.643.052,51	-19.247.493,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-17.781.117,97		-15.930.579,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-5.917.172,26</u>		<u>-5.046.677,93</u>
davon für Altersversorgung EUR 3.290.377,99 (Vorjahr EUR 2.709.582,12)		-23.698.290,23	-20.977.257,30
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.236.874,90	-4.812.262,01
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.402.518,51	-3.810.256,92
8. Zinsen und ähnl. Erträge aus Finanzanlagen		32.774,26	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.666,67
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.451.032,64	-2.398.525,34
Ergebnis vor Steuern = Ergebnis nach Steuern =			
11. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		2.617.244,20	37.675,23
12. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage		<u>229.873,99</u>	<u>98.440,11</u>
13. Bilanzgewinn		<u><u>2.847.118,19</u></u>	<u><u>136.115,34</u></u>

Anhang der IT-Kooperation Rheinland für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IT-Kooperation Rheinland (im Folgenden auch ITK Rheinland) für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2020 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um lineare, planmäßige Abschreibungen. Von dem im Rahmen des BilMoG eingeführten Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren (§ 248 Absatz 2 Satz 1 HGB), wurde kein Gebrauch gemacht.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden monatsgenau abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden zu den Anschaffungskosten angesetzt. Das Wahlrecht für außerplanmäßige Abschreibungen wird nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung angewendet.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs direkt im betrieblichen Aufwand berücksichtigt. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **Forderungen gegen Verbandsmitglieder** betreffen im Wesentlichen die langfristigen Forderungen gegen die Städte Neuss und Düsseldorf aus Erstattungsansprüchen für übernommene Pensions- und Beihilferückstellungen sowie gegen die Stadt Mönchengladbach für übernommene Beihilferückstellungen (15.119 T€, i. VJ. 15.354 T€). Die bestehenden Erstattungsansprüche aus Pensionen sind nach den Vorgaben des zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen LBeamtVG NRW bewertet worden. Die Forderung aus dem eingerichteten Cash-Management (nur Stadt Neuss) (0 T€; i. VJ. 9.811 T€) wurde hier ebenfalls ausgewiesen. Des Weiteren werden unter diesem Posten Forderungen gegen die Verbandsmitglieder aus der Einführung des neuen Finanzwesens (1.212 T€; i. VJ. 1.413 T€) sowie aus übrigen Lieferungen und Leistungen (3.280 T€; i. VJ. 2.399 T€) ausgewiesen.

Die Forderungen aus übrigen Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen aus Erstattungsansprüchen aus Pensionen und Beihilfen gegen die Städte Düsseldorf und Neuss sowie die Erstattungsansprüche aus Beihilfen gegen die Stadt Mönchengladbach, aus der Einführung des neuen Finanzwesens sowie die aus Entwicklungsleistungen und Softwarebeschaffungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Das Konto der Hausbank der ITK Rheinland ist seit Anfang des Jahres 2020 nicht mehr in das zentrale Cash-Management der Stadt Neuss eingebunden. Zum Bilanzstichtag bestand kein Guthaben auf der Hausbank, so dass hier der Ausweis von **Guthaben bei Kreditinstituten** entfällt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen für die Wartung von Hard- und Software in Folgejahren sowie die im Dezember 2020 gezahlten Beamten- und Pensionsbezüge für Januar 2021.

Das **Eigenkapital** hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2020 in T€	Zugang in T€	Abgang in T€	Endbestand 31.12.2020 in T€
Stammkapital	100	0	0	100
Allgemeine Rücklage	1.676	0	0	1.676
Zweckgebundene Rücklage	2.714	0	-992	1.722
Bilanzgewinn	136	2.847	-136	2.847

Das **Stammkapital** von EUR 100.000,00 entspricht § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 1.675.671,30.

Die **zweckgebundene Rücklage** für „Datacenter Firewall“ wurde mit Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 17. September 2016 aus dem Gewinn des Jahres 2015 gebildet. Die Rücklage wurde im Wirtschaftsjahr in einer Höhe von insgesamt 79 T€ für angefallene Wartungskosten in Anspruch genommen. Der verbleibende Restbetrag der Rücklage wird über die Folgejahre in Höhe der jeweils anfallenden externen Wartungskosten verbraucht. Eine weitere zweckgebundene Rücklage wurde im Jahr 2018 gemäß Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 27. November 2018 für die Finanzierung der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen (1.539 T€) gebildet, welche zum Stichtag noch eine Höhe von 606 T€ aufweist. Die Rücklage wurde im Wirtschaftsjahr in einer Höhe von insgesamt 913 T€ (davon 762 T€ Ausschüttung an Verbandsmitglieder) in Anspruch genommen. Darüber hinaus besteht noch eine Rücklage zur Refinanzierung von zukünftigen Pensionszahlungen in Höhe von 985 T€.

Der **Bilanzgewinn** ergibt sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt:

	<u>EUR</u>
Bilanzgewinn 2019	136.115,34
Ausschüttung an Verbandsmitglieder	136.115,34
Jahresüberschuss 2020	<u>2.617.244,20</u>
Entnahme aus Rücklagen	229.873,99
Bilanzgewinn 2020	<u>2.847.118,19</u>

Der **Sonderposten** wurde aufgrund der übernommenen Anlagegüter der Stadt Mönchengladbach gebildet. Die Höhe ergibt sich aus den zum Fusionszeitpunkt nach den Maßstäben der ITK Rheinland bewerteten Restbuchwerten der übernommenen Anlagegüter. Der Sonderposten wurde über die Folgejahre in Höhe der jeweiligen Abschreibungen für diese Anlagegüter aufgelöst, letztmalig im Jahr 2020.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	01.01.2020 in €	Inanspruchnahme in €	Auflösung in €	Zugang in €	31.12.2020 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.642.198,82	1.164.165,83	0,00	3.899.775,83	43.377.808,82
Sonstige Rückstellungen					
Pensionen ehemalige Beamte	487.718,27	5.195,89	0,00	50.680,49	533.202,87
Beihilfen Pensionäre	8.893.870,97	253.695,43	0,00	887.527,43	9.527.702,97
Erstattungsverpflichtung aus Beihilfen gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf	111.460,92	0,00	0,00	8.722,67	120.183,59
Urlaub und Überstunden	1.779.488,67	1.779.488,67	0,00	2.367.188,07	2.367.188,07
Altersteilzeitverpflichtungen	228.399,00	15.813,00	0,00	0,00	212.586,00
Gehalt	473.500,00	0,00	0,00	170.800,00	644.300,00
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	216.742,26	90.085,93	0,00	0,00	126.656,33
Miete, Mietnebenkosten und sonstige ausstehende Eingangsberechnungen	734.910,52	210.960,46	81.102,91	118.352,53	561.199,68
Leistungsorientiertes Entgelt	219.685,00	219.685,00	0,00	245.562,35	245.562,35
Beihilfen Beamte	48.000,00	39.515,17	3.682,23	45.000,00	49.802,60
Jahresabschlusskosten	111.300,00	96.809,03	14.490,97	92.900,00	92.900,00
Summe sonstige Rückstellungen	13.305.075,61	2.711.248,58	99.276,11	3.986.733,54	14.481.284,46
Gesamtsumme	53.947.274,43	3.875.414,41	99.276,11	7.886.509,37	57.859.093,28

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen sämtliche Pensionsansprüche von Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung des Personal- und Verwaltungsmanagements der Stadt Neuss und des Hauptamtes der Stadt Düsseldorf. Der Ermittlung des versicherungsmathematischen Teilwerts zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW ein Zinssatz von 5 % p. a. zugrunde gelegt. Den bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen stehen ausgewiesene langfristige Erstattungsansprüche von EUR 15.118.750 (i. Vj. EUR 15.353.880) gegenüber, die unter den Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern ausgewiesen werden.

In Bezug auf den frühesten Finanzierungsbeginn wurden die beamtenrechtlichen Regelungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Dienstzeiten der Teilzeitbeschäftigten zu 100 % bei der

Berechnung des Teilwertes berücksichtigt. Für die nach dem 1. Juli 2016 übernommenen Beamtinnen und Beamten werden die Pensionsrückstellungen mit den Anschaffungskosten in der Höhe der Erstattungsansprüche nach § 96 LBeamtVG NRW bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem vom Personalservice Neuss ermittelten Barwert der Pensionsrückstellung jährlich verglichen. Sofern der Barwert der Verpflichtung den Erstattungsanspruch übersteigt, wird die Rückstellung entsprechend erhöht. Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen werden die aktuellen Heubeck Richttafeln 2018 G verwendet.

Die Rückstellungen für Beihilfen werden gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt. Zugrunde gelegt wird der von der Landeshauptstadt Düsseldorf ermittelte Prozentsatz (22,11 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen berücksichtigen die ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Summe der akkumulierten Überstunden (rund 21.500 Stunden) sowie nicht genommener Urlaubstage (rund 4.400 Tage) steigt kontinuierlich an. Durch den begrenzten Stellenplan sind hier, trotz im Regelfall vorliegender Refinanzierung der Personalkosten durch korrespondierende Aufträge der Verbandsmitglieder, die Steuerungsmöglichkeiten der Geschäftsführung begrenzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die zum Betrieb erforderlichen Finanzmittel hat die ITK Rheinland aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet. Zur Finanzierung von Zusatzleistungen im NFW-Projekt wurden, bedingt durch eine spätere Einführung des SAP-Verfahrens bei den Städten Neuss und Meerbusch sowie dem Rhein-Kreis Neuss, ein Kommunalkredit und ein Kassenkredit aufgenommen. Insgesamt war die ITK Rheinland stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern** resultieren im Wesentlichen aus den laufenden Liefer- und Leistungsverrechnungen.

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt ungesichert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen die anteiligen Einnahmen für Lizenzen (450 T€), anteilige Lizenzeinnahmen für die neuen Verfahren DZ-Kommunalmaster Steuern und Abgaben und SAP HCM (444 T€), diverse Geo-Module (62 T€), anteilige Einnahmen für Microsoft-Lizenzen (117 T€), anteilige Einnahmen für den Rechnungseingangsworkflow xSuite (74 T€) und das Beteiligungsmanagement (82 T€), anteilige Einnahmen für das Verfahren Pit-Kommunal (127 T€) und KOMVOR (88 T€) sowie die anteiligen Einnahmen für diverse Sopart-Module (31 T€) und ITWO Lizenzen (23 T€).

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich im Wirtschaftsjahr und im Vorjahr wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
- Erlöse von Verbandsmitgliedern	53.030	48.191
- Erlöse aus Weiterverrechnung Verband	1.038	897
- Erlöse von Dritten	1.252	796
- Erlöse aus Weiterverrechnung Telekommunikation	225	201
	55.545	50.085

Der Verwaltungsrat hat am 6. April 2016 beschlossen, die Preise für den Konsolidierungszeitraum 2017 bis einschließlich 2020 festzuschreiben. Die Produkte für das Jahr 2020 der ITK Rheinland sind somit auf Basis der Preisliste 2016, welche nach den in 2012 festgelegten Grundsätzen kalkuliert wurden, festgeschrieben worden. Darüber hinaus werden lediglich zusätzliche externe Kosten sowie Kosten für zusätzlich anfallenden Personalaufwand an die Verbandsmitglieder weitergegeben. Die Preise für die einzelnen Leistungen ergeben sich aus der Preisliste 2020 und vertraglichen Vereinbarungen. Mit der Stadt Mönchengladbach wurde für den Konsolidierungszeitraum 2017 bis 2020 ein jährlicher Festpreis vereinbart. Am 4. November 2019 hat der Verwaltungsrat eine Verlängerung der Festschreibung um ein weiteres Jahr beschlossen.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr insgesamt 55.545 T€ (i. VJ. 50.085 T€). Darin enthalten sind periodenfremde Erlöse in Höhe von -51 T€ (i. VJ. 63 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus dem Erstattungsanspruch für Pensionen und Beihilfen (880 T€; i. VJ. 867 T€), aus der Auflösung von Rückstellungen (99 T€; i. VJ. 28 T€), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (2 T€, i. VJ. 5 T€), aus übrigen ordentlichen Erträgen (20 T€, i. VJ. 18 T€) sowie aus den außerordentlichen Erträgen (104 T€, i. VJ. 11 T€). Die außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen einen Vergleich bezüglich Rechnerkürzungen für das Loga-Verfahren der Stadt Bochum. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entspricht exakt der Höhe der Abschreibungen für die von der Stadt Mönchengladbach übernommenen Anlagegüter und ist somit erfolgsneutral.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** beinhalten Aufwendungen für die ITK Rheinland sowie die Verbandsmitglieder. Die ITK Rheinland hat für Papier, Formulare, Toner, Softwarelizenzen bis EUR 250,00/Stück, Softwareupdates, Hardwareergänzungen und Speichermedien insgesamt 1.773 T€ (i. VJ. 3.158 T€) aufgewendet. Auf den Anwenderverbund entfallen Aufwendungen für Lizenzen und sonstiges Material in Höhe von 387 T€ (i. VJ. 280 T€).

Auch die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind hinsichtlich der Empfänger ITK Rheinland bzw. Verbandsmitglieder zu trennen.

Die ITK Rheinland hatte Aufwendungen für:

	2020	2019
	T€	T€
- Produktionsleistungen des Competence Centers Rechenzentrum	2.810	2.912
- Weiterverrechnungen	870	780
- Leasing und Wartung Hardware	799	655
- Wartung Software, Softwaremiete	8.421	7.091
- Sonstige bezogene Leistungen für Produktion	5.583	4.372
	18.483	15.810

Der Aufwand für Weiterverrechnungen hat im Berichtszeitraum insgesamt 1.256 T€ (i. VJ. 1.059 T€) betragen.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
- Besoldung und Vergütung	17.553	15.703
- Aufwand aus Personalgstellung	228	227
- Sonstige Löhne und Gehälter	15	3
- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.327	2.060
- Beiträge zur Unfallversicherung	41	31
- Aufwendungen für Altersversorgung	3.291	2.710
- Aufwendungen für Unterstützung	243	243
	23.698	20.977

Der Personalaufwand umfasst zum einen die eigenen Mitarbeitenden der ITK Rheinland mit durchschnittlich 217 (i. VJ. 198) Beschäftigten und 78 (i. VJ. 81) Beamten. Darüber hinaus wurden unter „Aufwand aus Personalerstattungen“ die Aufwendungen für die anteiligen Personalkosten eines Mitarbeiters der Landeshauptstadt Düsseldorf für Verwaltungsdienstleistungen, welche die ITK Rheinland betreffen (§ 7 Abs. 5 der Satzung der ITK Rheinland), sowie die Veränderungen der anteiligen Pensions- und Beihilferückstellungen für die ehemals abgeordneten und zur Landeshauptstadt Düsseldorf zurückgekehrten Beamtinnen und Beamten der Stadt Düsseldorf ausgewiesen. Die Steigerung bei der Besoldung und Vergütung und den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung resultiert aus der Zunahme der Mitarbeiterzahl. Die Steigerung bei den Aufwendungen für Altersversorgung resultiert im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen.

Der Personalbestand hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Endbestand 31.12.2020
Beamte	80	0	4	76
Beschäftigte	202	27	10	219
Versorgungsempfänger	22	3	0	25
Begünstigte eines Versorgungsempfängers	2	1	1	2
	306	31	15	322

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen. In den Abschreibungen sind 2 T€ enthalten, die auf von der Stadt Mönchengladbach übernommene Vermögensgegenstände entfallen. Durch die Auflösung des Sonderpostens in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe der Abschreibungen ist dieser Vorgang ergebnisneutral.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind Aufwendungen und laufende Kosten für die Aufrechterhaltung des Betriebes enthalten. Hierunter fallen beispielsweise Miete und Nebenkosten inklusive Energie, Kosten der Kommunikation, Fortbildungen, eingekaufte Verwaltungsdienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten.

Von den Abschlussprüfern wurden im Jahr 2020 27 T€ für Abschlussprüfungsleistungen sowie 5 T€ für steuerliche Beratungsleistungen berechnet.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** werden für gewöhnlich durch das Cash-Management sowie die Geldanlagen erzielt. Seit Beginn des Jahres 2020 ist die ITK Rheinland nicht mehr im Cash-Management der Stadt Neuss eingebunden. Daher wurden die Zinserträge in Höhe von 32,8 T€ (i. VJ. 1,7 T€) hauptsächlich aus den Geldanlagen erwirtschaftet.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** von 2.451 T€ (i. VJ. 2.399 T€) betreffen mit 2.441 T€ (i. VJ. 2.385 T€) im Wesentlichen den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Zinsen des Kassenkredites (10 T€; i. VJ. 14 T€).

D. Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ITK Rheinland ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Beschäftigten der ITK Rheinland bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die ITK Rheinland entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK - der ITK Rheinland nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 11.744 T€ (i. VJ. 10.567 T€).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verpflichtung	Laufzeit	Betrag in T€
Hardware-Leasingverträge	2021 - 2025	377
Mietvertrag Hammfelddamm 4, Neuss	2021 - 2025	3.625
Mietvertrag Fliethstraße, Mönchengladbach	2021 - 2025	91
Sonstige Softwarewartung	2021 - 2027	478
Zinsen Kreditvertrag	2021 - 2026	23
SAP und KDN	2021 - 2027	13.969
Gesamtbetrag		18.563

E. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ITK Rheinland haben, haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht ergeben.

Weitere gem. § 285 Nr. 3 HGB angabepflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsteher.

Die Stimmenanzahl in der Verbandsversammlung beträgt seit der Kommunalwahl im Jahr 2020 57 Stimmen (vorher 69 Stimmen). Jedes Verbandsmitglied entsendet höchstens so viele Mitglieder in die Verbandsversammlung, wie es über Stimmen verfügt.

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 6 der Verbandssatzung aus den Hauptverwaltungsbeamten bzw. einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme; die Landeshauptstadt Düsseldorf hat zwei Stimmen und der Zweckverband LandFolge Garzweiler besitzt keine Stimme. Der Verwaltungsrat setzte sich im Wirtschaftsjahr 2020 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Harald Zillikens (Vorsitzender)	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Christian Bommers (ab 01.11.2020, davor Angelika Mielke-Westerlage als stellv. Vorsitzende)	Bürgermeister	Stadt Meerbusch
Eric Lierenfeld	Bürgermeister	Stadt Dormagen
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (bis 31.07.2020)	Beigeordneter (Verbandsvorsteher bis 31. Juli 2020)	Landeshauptstadt Düsseldorf
Stefan Ferber	Leiter des Amtes für Personal und Organisation	Landeshauptstadt Düsseldorf
Claus Ropertz	Dezernent	Stadt Grevenbroich
Ursula Baum (ab 01.11.2020, davor Dr. Ulrike Nienhaus)	Bürgermeisterin	Stadt Kaarst
Marc Venten (stellv. Vorsitzender ab 01.11.2020)	Bürgermeister	Stadt Korschenbroich
Matthias Engel	Beigeordneter (Verbandsvorsteher ab 09.12.2020)	Stadt Mönchengladbach
Harald Vieten	Dezernent	Rhein-Kreis Neuss
Holger Lachmann	Beigeordneter	Stadt Neuss
Bernd Sauer	Kämmerer	Gemeinde Rommerskirchen

Der Vorstandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung gewählt. Vorstandsvorsteher war bis zum 31. Juli 2020 Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, Beigeordneter der Landeshauptstadt Düsseldorf. Stellvertretender Vorstandsvorsteher war bis zum 9. Dezember 2020 Herr Reiner Breuer, Bürgermeister der Stadt Neuss. Vorstandsvorsteher seit dem 9. Dezember 2020 ist Herr Matthias Engel, Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach. Stellvertretende Vorstandsvorsteher sind seit dem 9. Dezember 2020 Herr Christian Zaum, Beigeordneter der Stadt Düsseldorf und Herr Holger Lachmann, Beigeordneter der Stadt Neuss.

Die Geschäftsführer und deren Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Geschäftsführer ist seit dem 1. September 2001 Herr Dr. Bodo Kambach, Beamter (Vorsitzender). Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 wurde Herr Wolfgang Vits, Beamter, zum zweiten Geschäftsführer bestellt. Herr André Hermens, Beamter, wurde am 30. Mai 2016 zum stellvertretenden Geschäftsführer mit Wirkung ab 1. Oktober 2016 bestellt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufschlags in entsprechender Anwendung von § 45 der Gemeindeordnung. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden an die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt 0,4 T€ als Auslagenersatz und Verdienstaufschlag gewährt.

Die an die Mitglieder der Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge und Leistungen sowie Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Dr. Bodo Kambach T€	Wolfgang Vits T€	André Hermens T€	Summe T€
Gesamtbezüge und Leistungen	102	98	99	299
<i>davon erstattet von früheren Dienstherren</i>	0	0	0	0
Leistungen für den Fall der Beendi- gung der Tätigkeit				
<i>Teilwert zum 31.12.2020</i>	851	540	566	1.957
<i>Erstattungsanspruch gegen frühere Dienstherren</i>	0	342	479	821
Im Wirtschaftsjahr zurückgestellter Betrag	75	44	47	166
<i>davon zu erstatten von früheren Dienstherren</i>	0	12	5	17

Erfolgsbezogene Vergütungen oder Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung sind an die Mitglieder der Geschäftsführung nicht gezahlt worden.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene haben Gesamtbezüge von 192 T€ erhalten. Für Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 2.069 T€ gebildet worden. In diesem Zusammenhang bestehen Erstattungsansprüche gegenüber früheren Dienstherren von insgesamt 1.397 T€.

Verwendung der Kostenüberdeckung (Bilanzgewinn)

Die Kostenüberdeckung der ITK Rheinland beträgt 2.847.118,19 €. Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, diesen Betrag in eine Rücklage für Investitionen in ein Backup-Rechenzentrum sowie dessen anfängliche Betriebskosten einzubringen. Dies erfolgt vorsorglich für den Fall, dass der von der ITK Rheinland zu erarbeitende Vorschlag für ein Backup-Rechenzentrum von den Gremien zur Umsetzung beauftragt wird.

Neuss, den 30. Juli 2021

IT-Kooperation Rheinland



Matthias Engel
Verbandsvorsteher

Die Kostenüberdeckung 2020 in Höhe von 2.847.118,19 € wurde in eine Rücklage für Investitionen in ein Backup-Rechenzentrum sowie dessen anfängliche Betriebskosten eingebracht.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Zweckverband IT-Kooperation Rheinland. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 27.08.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Zweckverband IT-Kooperation Rheinland, Neuss

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland, Neuss - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 24.01.2022

gpaNRW

Im Auftrag


Matthias Mittel



Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 26 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348).

Der Jahresabschluss der IT-Kooperation Rheinland zum 31.12.2020 und der Lagebericht werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Neuss, den 4. Februar 2022
Der Verbandsvorsteher
Matthias Engel